

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle:
30 - Rechtsamt

Beschluss-Nr.	6-66/09
zu DB/Vorlage	BV/127/2009
Datum	26.03.2009 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Betrifft: Hauptsatzung der Stadt Eberswalde

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde beschließt die als Anlage 1 beigefügte Hauptsatzung der Stadt Eberswalde mit der Maßgabe, dass in den §§ 19 bis einschließlich 22 jeweils im Absatz 2 nach dem Satz 5 folgender Satz als neuer Satz 6 einzufügen ist: „Daneben können auch die Ortsvorsteherinnen/die Ortsvorsteher und die Ortsbeiräte Wahlvorschläge für solche Bewerberinnen und Bewerber machen, die den ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in dem von ihnen vertretenen Ortsteil haben.“

Eberswalde, den 01.04.2009

Boginski
Bürgermeister

Siegel

Dr. Pischel
Vorsitzende der
Stadtverordnetenversammlung